

2.2 Änderung bei Ziffer 2. Zeichenerklärung für die plan-  
lichen Festsetzungen:

2.1.4

I+DG

Zulässig Erdgeschoß und  
Dachgeschoß

Bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,8  
soweit sich aus den sonstigen  
Festsetzungen nicht geringere  
Werte ergeben.

2.3



Geltungsbereich des Deckblattes